

Berichtsperiode September 2009–August 2010

Jahresbericht des Präsidenten der Delegierten für MPA-Fragen

Emil Schalch

Reform der Bildungsverordnung MPA

Die Bildungsverordnung und der Bildungsplan sind am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Ab Beginn des neuen Schuljahres im August 2010 wird die Ausbildung sukzessive auf die neuen Grundlagen umgestellt. Diejenigen Lernenden, welche jetzt mit dem 2. oder 3. Lehrjahr beginnen, werden ihre Ausbildung nach dem alten Reglement abschliessen. Alle Ausbildungsinhalte und die koordinierten Ausbildungspläne sind auf www.mpaschweiz.ch einsehbar.

Der allseitig gewünschte Praxisleitfaden für Medizinische Praxisassistentinnen (MPA) ist verfasst und zu Beginn des neuen Schuljahres 2010 erhältlich. Die französische Version ist für Herbst 2010 geplant.

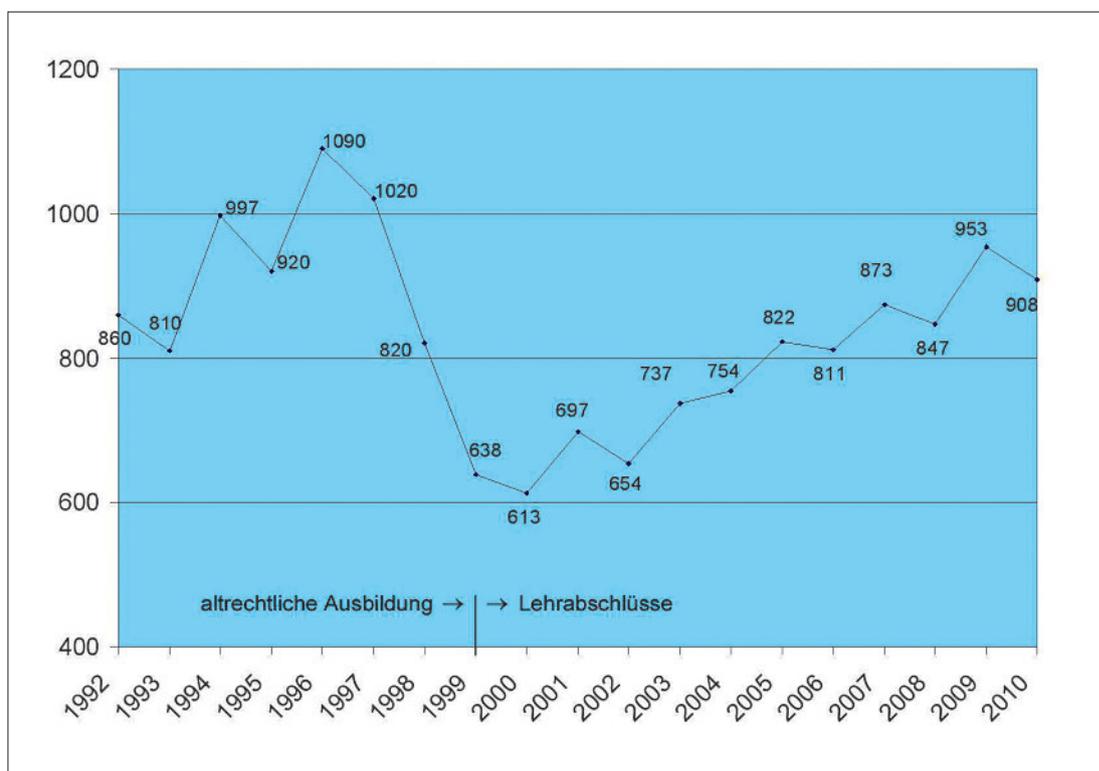
Ebenfalls zu Beginn der neuen Ausbildung im August 2010 wurde die Lerndokumentation für Medizinische Praxisassistentinnen (vormals Arbeitsbuch) vom Schweizer Verband Medizinischer Praxisassistentinnen SVA neu gestaltet und ist auf Deutsch, Italienisch und Französisch erhältlich.

Die «Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Medizinische Praxisassis-

tentinnen EFZ» hat sich an einer ersten Sitzung vom Januar 2010 konstituiert. Die Ärzteschaft wird durch Dr. Peter Tschudi (Präsident), Dr. Emil Schalch (Vizepräsident) und Dr. Daniel Wildhaber vertreten, das Sekretariat der Kommission wird durch die Abteilung MPA im Generalsekretariat der FMH geführt. Vertreten sind in der Kommission die MPA-Verbände, das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), die kantonalen Ämter, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Schulen. Die Kommission hat insbesondere die Aufgabe, den Bildungsplan laufend, mindestens aber alle 5 Jahre den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen anzupassen. Des weiteren kann sie beim BBT Verordnungsänderungen beantragen und verabschiedet Bestehensregeln für die Validierung von Bildungsleistungen. Im Übrigen ist aus Effizienzgründen geplant, ihr die Aufgaben der «Aufsichtskommission ÜK» zu übertragen.

MPA-Ausbildung und Lehrmeisterkurse

2010 wurden 908 MPA diplomiert. An dieser Stelle möchte ich all jene Kolleginnen und Kollegen ermun-



Statistik der diplomierten Medizinischen Praxisassistentinnen seit 1992.

Korrespondenz:
Dr. med. Emil Schalch
Präsident der kantonalen
Delegierten für MPA-Fragen
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15

tern, die bisher noch keine Lehrlinge ausbilden, sich dieser nicht nur mit Aufwand verbundenen, sondern auch schönen Aufgabe anzunehmen, damit auch weiterhin genügend und gut qualifiziertes Praxispersonal zur Verfügung steht. Als Hilfsmittel steht nun – wie gesagt – ein Leitfaden zur Verfügung.

Seit Jahren können regelmässig zwei Lehrmeisterkurse für Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden.

Herzlich danke ich den Kolleginnen und Kollegen, die regelmässig junge Berufsleute ausbilden.

Weiterbildung MPA

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Weiterbildung der MPA werden im Rahmen der Organisation der Arbeitswelt Oda Bildung MPA durchgeführt. Die FMH ist mit dem Präsidenten der Oda (Schalch) und dem Präsidenten der Qualitätssicherungskommission (Tschudi) prominent vertreten. Geplant sind zwei eidgenössische Fachausweise: ein administrativ ausgerichteter «Praxisleiterin» und ein klinisch ausgerichteter «Chronic Care Management». Über den Fortgang der Arbeiten berichtet laufend die Homepage der Oda www.odamed.ch.

Berufsbildungsfonds

Die Arbeiten am Bildungsfonds ruhten in der Berichtsperiode. Es kam zu keiner Annäherung der Standpunkte SVA / FMH einerseits und dem Bund Schweizer Verbände medizinischer Praxisassistentinnen BSMPA andererseits; eine solche wäre jedoch Voraussetzung für ein speditives Arbeiten.

Aufgabenkommission Lehrabschlussprüfung

Die Aufgabenkommission hat unter der Leitung von Dr. Peter Tschudi mit grossem Einsatz die Prüfungsunterlagen erarbeitet. Sie konnten wiederum termingerecht den zuständigen Ämtern weitergeleitet werden. Dr. Peter Tschudi hat sein Amt als Vorsitzender der Aufgabenkommission anlässlich der Evaluationssitzung vom August Dr. med. Peter Imbach übergeben. Für seinen jahrlangen unermüdlichen Einsatz, zuerst als Fachgruppenleiter und danach als Nachfolger von Dr. Verena Gantner, möchten wir ihm ganz herzlich danken.

Vollkostenerhebung Überbetriebliche Kurse durch das SQUF

Das SQUF (Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung) erhebt in regelmässigen Abständen die Vollkosten für die überbetrieblichen Kurse (ÜK), damit gestützt darauf der Kantonsbeitrag pro ÜK-Tag und Lernende festgelegt werden kann. Eine solche Erhebung wurde erstmals 2006 durchgeführt. Bei Berufen mit verschiedenen ÜK-Ausbildungsorten muss der gesamtschweizerische Durchschnitt berechnet werden. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK hat anstelle der gegenwartsbezogenen einer zukunftsgerichteten Berechnung zugestimmt, da aufgrund der revidierten Ausbildung mit höheren ÜK-Kosten zu

rechnen ist als bisher. All dies hat schliesslich zum Ergebnis von 212 Franken pro ÜK-Tag und Lernendem geführt.

Validierung von Bildungsleistungen

Dieses Thema steht seit längerem auf der Pendenzenliste der MPA-Verantwortlichen der FMH und auch der Oda Bildung MPA.

Berufliche Handlungskompetenzen werden auf verschiedene Art und Weise erworben. Neben der formalen Bildung gilt es auch den beruflichen und ausserberuflichen Alltag mit einzubeziehen: Hier werden berufliche Handlungskompetenzen durch Erfahrung erlangt. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es, in einem strukturierten Verfahren unterschiedlichste Bildungsleistungen zu erfassen, die beruflichen Handlungskompetenzen zu bescheinigen und einen formalen Abschluss zu erlangen.

Gemäss BBT haben die OdAs die notwendigen Unterlagen – Qualifikationsprofil und Bestehensregeln, basierend auf dem Bildungsplan – zu erarbeiten. Die Kommission «Berufsentwicklung und Qualität» (siehe Organisationsreglement Art. 5), d.h. alle Verbundpartner zusammen, haben diese Unterlagen zu verabschieden und einen Antrag ans BBT zu stellen.

Im Berichtsjahr wurde von den MPA-Verantwortlichen der FMH in dieser Sache nichts unternommen, hingegen gab es diesbezüglich Aktivitäten in der Westschweiz, über die anlässlich der Jahresversammlung der Delegierten für MPA in Luzern berichtet werden wird.

Mustervertrag MPA – Anpassungen auf Intervention der Frauenzentrale Zürich

Nachdem im Herbst 2008 die Frauenzentrale in Zürich die Überstundenregelung für Teilzeitbeschäftigte als diskriminierend beurteilt hatte, konnte im letzten Herbst ein Kompromiss zwischen den gemeinsamen Herausgebern des Mustervertrags gefunden werden, der allen Anliegen gerecht wird. Wir haben in der Schweizerischen Ärztezeitung kurz darüber berichtet [1].

Schlichtungsstelle

Erfreulicherweise sind in der Berichtsperiode weder neue Vermittlungsgesuche beim Schlichter für die Deutschschweiz, Prof. Dr. iur. J. Brühwiler, eingegangen, noch sind Fälle hängig.

Zum Schluss: ... ausser man tut es!

Wie man in letzter Zeit der SÄZ und der Tagespresse entnehmen konnte, soll die MPA bei der Neupositionierung der Grundversorgung eine grössere Rolle spielen, um zu helfen, die Hausarztmedizin für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Viele Fragen sind dabei noch offen und müssen bearbeitet werden. Ich fordere daher alle Kollegen auf, sich für die Anliegen einer guten MPA-Aus- und -Weiterbildung einzusetzen. Es lohnt sich!

1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Erläuterungen zum Arbeitsvertrag Medizinische Praxisassistentin. Schweiz Ärztezeitung. 2009;90(48):1985.